

Grußwort Bischof Adomeit zum 70. Jubiläum des Loccumer Vertrags

am 25. März 2025 in Hannover

Sperrfrist: 25.03.2025, 18 Uhr

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil, sehr geehrter Herr Nuntius Erzbischof Dr. Eterović, sehr geehrte Frau Ministerin Hamburg, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Naber, sehr geehrte Mitglieder des Landtagspräsidiums, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Herren Bischöfe, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter aus den Gerichten, Universitäten, Behörden, Wirtschaft und Schulen, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Loccumer Vertrag ist am 19. März 1955 zwischen der damaligen Landesregierung und den evangelischen Kirchen auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen geschlossen worden: zwischen der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der evangelischen Kirche in Oldenburg, der evangelisch-reformierten Kirche und der evangelisch-lutherischen Landeskirche-Schaumburg-Lippe. Juristinnen und Juristen bezeichnen diesen Vertrag gerne als die „Mutter aller Staatskirchenverträge“. Der Loccumer Vertrag von 1955 -gilt als „Prototyp“¹ (so Ministerpräsident Stephan Weil) oder ein „Meilenstein“² (so Herwig van Nieuwland, ehemaliger Präsident des Staatsgerichtshofs) für die folgenden Staatskirchenverträge. Er war ein „Leuchtturm“³ (Prof. Axel von Campenhausen, Präsident der Klosterkammer Hannover) für das Staatskirchenrecht und hat „eine neue Epoche“⁴ (so der frühere Ministerpräsident Christian Wulf) eingeleitet. Alle diese, die besondere Attribute, davon bin ich überzeugt, charakterisieren den Vertrag zu Recht.

Der Loccumer Vertrag war, ist und bleibt, so unser Wunsch zum Geburtstag, ein Grundpfeiler der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Niedersachsen. Und dieser Wunsch nach einer bleibenden Bedeutung als ein zweiter Grundpfeiler gilt ebenso für das 10 Jahre jüngere Niedersachsen Konkordat. Für uns als Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, zu der sich die fünf oben genannten Kirchen zusammengeschlossen haben, ist dieser Vertrag ein lebendiges Zeugnis der Verantwortung, die beide Seiten - das Land und die Kirchen -

¹ Ministerpräsident Stephan Weil (2015)

² Dr. Herwig van Nieuwland, Präsident des Nds. Staatsgerichtshofs und des Nds. Obergerichtspräsidenten (2015)

³ Prof. Dr. Axel Freiherr von Campenhausen, Präsident der Klosterkammer Hannover und Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD (2005)

⁴ Ministerpräsident Christian Wulf (2008)

füreinander tragen, um das Gemeinwohl zu fördern und die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes zu begleiten.

Der Staat bejaht den sogenannten „Öffentlichkeitsauftrag“ der Kirchen, und die Kirchen übernehmen damit ausdrücklich eine Mitverantwortung für das Gemeinwohl. Die Kirche ist nicht nur ein Ort des Glaubens und der Seelsorge, sondern auch ein Akteur im öffentlichen Leben. In der Präambel des Vertrags ist von dem übereinstimmenden Verständnis des „Öffentlichkeitsauftrags der Kirchen“ die Rede. Das war 1955 neu und bis zur vorletzten Textfassung drei Tage vor Vertragsunterzeichnung stand an dieser Stelle noch im Vertragsentwurf, das sei ein „Ertrag des Kirchenkampfes“⁵ gewesen. Inzwischen sind sieben Jahrzehnte vergangen und manches am Verständnis der gesellschaftlichen Öffentlichkeit hat sich geändert. Aber dass die Kirche nicht schweigen darf, wenn antidemokratische Kräfte sich anmaßen, die Grundlagen unserer Gesellschaft anzugreifen, nämlich „Menschenwürde, Nächstenliebe und Zusammenhalt“ - dass die Kirchen sich hier in der Öffentlichkeit vernehmlich zu Wort melden müssen, das ist eine Lehre aus der Zeit des Nationalsozialismus, die im Loccumer Vertrag als Verpflichtung verschriftlicht worden ist und an der wir uns auch heute in Niedersachsen und darüber hinaus orientieren wollen und werden.

Der Loccumer Vertrag war als erster Staatskirchenvertrag nach dem Zweiten Weltkrieg und vor allem der Einführung des Grundgesetzes insgesamt sehr neu und formulierte sehr grundsätzlich den Partnerschaftsgedanken zwischen Staat und Kirche, bleibt aber an manchen Stellen in der Konkretisierung etwas zurückhaltend. Das war den Verfassern und Unterzeichnern wohl bewusst und deshalb fügten sie in ihn die sogenannte Freundschaftsklausel ein: „Die Vertragsschließenden werden eine etwa in Zukunft zwischen ihnen entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegungen einer Bestimmung dieses Vertrags auf freundschaftliche Weise beseitigen.“⁶ Der Kirchenjurist Conring hat pointiert formuliert, dass diese Freundschaftsklausel „nicht etwa ein ‚Harmoniesahnehäubchen‘ auf ein im übrigen ‚knallhartes Geschäft‘ setzt - dem können die Kirchen in Niedersachsen nicht zustimmen, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sind „kein knallhartes Geschäft“, sondern eben „freundschaftlich“ und sehr konstruktiv. Die Stabilität des Beziehungsgeflechtes auch in Krisenzeiten hat sich zuletzt sehr deutlich in der Corona Krise gezeigt und zeigt sich aktuell in der Zeit multipler Krisen, nicht zuletzt der Demokratie als tragender Staatsform.

Der „Öffentlichkeitsauftrag“ gemeinsam mit der Feststellung der Eigenständigkeit der Kirchen in der Präambel und die Freundschaftsklausel am Schluss bilden den Rahmen des Vertrags und bestimmen seine Funktion zentral. Im Loccumer Vertrag sind die Grundlinien für eine Fortentwicklung des Verhältnisses Staat und Kirche bereits angelegt und sie haben in den letzten 70 Jahre bei sehr unterschiedlichen Herausforderungen und neuen Thematiken getragen. Im Ergänzungsvertrag zehn

⁵ Zitiert nach Jörg Ohlemacher, Der Loccumer Vertrag ..., in: KZG 1990, S. 265f.

⁶ Artikel 22 LV

Jahre später wurden neue Themen in partnerschaftlicher Weise explizit aufgegriffen: Die Rolle der Evangelischen Erwachsenenbildung in Niedersachsen⁷, die Möglichkeit zu kirchlicher Verkündigung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk⁸, die Seelsorge in Gefängnissen und bei Polizei und Zoll⁹, die Kooperation im Schulwesen zum Beispiel in der Unterstützung evangelischer Schulen¹⁰ oder der staatliche Schutz kirchlicher Friedhöfe¹¹. Der Loccumer Vertrag hat sich als tragfähige Grundlage für eine solche Ergänzung erwiesen und weitere Ergänzungen sind grundsätzlich möglich.

Aber auch ohne einen Ergänzungsvertrag zum Loccumer Vertrag konnten und können auf seiner Basis zum Beispiel Fragen von Bildung, seien es der Religionsunterricht oder die dafür notwendige universitäre Ausbildung; Fragen der Diakonie von den Kindertagesstätten oder bis zur Pflege, beim Denkmalschutz oder einem zivilgesellschaftlichen Engagement für Demokratie und den Dialog der Religionen bearbeitet werden und Vereinbarungen getroffen werden. Wir kommen gesellschaftlich gemeinsam weiter, wenn wir Herausforderungen gemeinschaftlich offen und vertrauensvoll angehen.

Wir sind dankbar, dass wir das Vertrauen seitens des Landes Niedersachsen immer wieder spüren können. Deshalb will ich an dieser Stelle für dieses Vertrauen und die Zusammenarbeit ausdrücklich danken, stellvertretend Ihnen, lieber Herr Ministerpräsident Weil, Ihnen, Frau Ministerin Hamburg, die Sie als Kultusministerin eine zentrale Rolle im Verhältnis Staat und Kirche spielen und grundlegend verantworten und Ihnen, liebe Frau Landtagspräsidentin Naber.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vor zehn Jahren sind Sie gefragt worden, ob wir 2025 das 70jährige Jubiläum des Loccumer Vertrags feiern werden. Ihre Antwort war geradezu prophetisch: „Daran habe ich keinen Zweifel. Die Grundlage des Loccumer Vertrags ist so klar, vernünftig und erfolgreich, dass ich niemanden wüsste, der daran ernsthaft rütteln möchte“¹². Dem können wir uns als evangelische Kirchen jetzt und in Zukunft nur anschließen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

⁷ Artikel 1 EV

⁸ Artikel 2 EV

⁹ Artikel 3 EV

¹⁰ Artikel 4+5 EV

¹¹ Artikel 14 EV

¹² epd-Interview vom 18.03.2015